

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/12/16 Ra 2018/03/0089

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.12.2019

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1

VwGG §45

VwGG §46

Rechtssatz

Ein Antrag auf Weiterführung eines bereits vom VwGH abgeschlossenen Verfahrens ist unzulässig, weshalb dieser Weiterführungsantrag zurückzuweisen ist (§ 34 Abs. 1 VwGG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018030089.L02

Im RIS seit

03.02.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.02.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \ \ {\tt ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$